

## 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für das Hallenbad der Stadt Gernsheim

Aufgrund der §§ 5,19,20,51 und 93 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I, S 534), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 255), zuletzt geändert 1980 (GVBl. I, S 383), 1986 (GVBl. I, S. 253), 1987 (GVBl. I, S. 174) und vom 31.10.1991 (GVBl. I, S. 333) hat die Stadtverordnetenversammlung die Gebührenordnung für das Hallenbad der Stadt Gernsheim, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.1979, in ihrer Sitzung am 12.11.1993 durch folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für das Hallenbad der Stadt Gernsheim geändert:

### Artikel I

§ 3 - Eintrittsgebühren - wird aufgehoben und erhält folgende Neufassung:

#### (1) Einzelkarten

	Eintrittsgebühr DM
a) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	3,—
b) Erwachsene	5,—

#### (2) Zwölferkarten

a) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	27,—
b) Erwachsene	45,—

(3) Für Schüler und Auszubildende über 16 Jahre, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte gelten die unter 1a und 2a festgesetzten Gebühren. Alle Personen, die eine Vergünstigung in Anspruch nehmen, haben sich auf Verlangen des Schwimmmeisters entsprechend auszuweisen.

(4) Die Eintrittsgebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme des Hallenbades durch Vereine, Schulen und Gemeinschaftsgruppen für Trainingszwecke, Vereinsschwimmen oder Veranstaltungen werden im Einzelfall durch besondere Benutzungsverträge geregelt und festgesetzt.

(5) Wer das Bad unberechtigt mit einer vergünstigten oder ohne Eintrittskarte betritt, hat eine erhöhte Eintrittsgebühr von DM 10,— zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann Benutzungsverbot für das Bad erlassen werden.

## Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die seitherige Fassung des § 3 außer Kraft.

Gernsheim, den 15.11.1993  
ka-081-sp

DER MAGISTRAT DER STADT GERNSHEIM



*Müller*  
(Müller)  
Bürgermeister

Vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für das Hallenbad der Stadt Gernsheim wurde am 25.11.1993 im Gernsheimer Anzeigenblatt Nr. 47/93 ortsüblich bekanntgegeben.

Gernsheim, den 25.11.1993

DER MAGISTRAT DER STADT GERNSHEIM



*Müller*  
(Müller)  
Bürgermeister